

Niederschrift

über die am Montag, dem 26. September 2016 um 19.00 Uhr im Rathaussaal durchgeführte 12. Sitzung des

GEMEINDERATES

Bgm. Alfred Bernhard erwähnt eingangs, dass für die heute angesetzte Bürgerfragestunde keine Fragen eingelangt sind, weshalb man gleich in die Tagesordnung des Gemeinderates eingehen kann.

1) Angelobung eines neuen Gemeinderatsmitgliedes

Herr Bgm. Bernhard berichtet, dass Frau GR. Elke Brugger (ÖVP) ihr Gemeinderatsmandat mit Wirkung vom 24. August 2016 zurückgelegt hat. Die nächstgereichte Ersatzperson auf der Liste der Österreichischen Volkspartei ist Frau Tanja Waltl. Frau Tanja Waltl wurde daher vom Bürgermeister gemäß § 31 Abs.1 der Stmk. Gemeindeordnung zur Ausübung des Gemeinderatsmandates einberufen.

Frau Tanja Waltl wurde von Bgm. Alfred Bernhard gemäß § 21 der Stmk. als Gemeinderat angelobt.

2) Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Alfred Bernhard stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

3) Berichte des Bürgermeisters

Gemeindeaufsichtsbehörde

Bgm. Bernhard berichtet, dass die Gemeindeaufsichtsbehörde in den Monaten Mai und Juni 2016 die Stadtgemeinde geprüft hat und nach Abschluss der Arbeiten die Stadtratsmitglieder im Rahmen einer Besprechung bereits mündlich von den Ergebnissen in Kenntnis gesetzt wurden. Schriftlich liegt der Bericht der Aufsichtsbehörde noch nicht vor, wobei man nach Einlangen drei Monate Zeit hat, diesen Bericht dem Gemeinderat vorzulegen und hinsichtlich allfälliger Maßnahmen zu Versäumnissen oder Verbesserungen zu behandeln.

Offener Brief zur Asylwerber- und Flüchtlingssituation in Rottenmann

Betreffend dem Offenen Brief zur Asylwerber- und Flüchtlingssituation in Rottenmann informiert Bgm. Bernhard, dass man von den Ministerien Antwort erhalten hat. Die

entsprechenden Schreiben wurden mit dem Protokoll der letzten Stadtratssitzung den Fraktionsführern übermittelt, wobei er, Bgm. Bernhard ersucht, diese im Rahmen der jeweiligen Fraktionen an die übrigen Gemeinderäte weiterzuleiten.

Ortsbildkonzept

Bgm. Bernhard erinnert an den Besuch der Ortsbildschutzkommission in Rottenmann, im Zuge dessen der Beschluss des Ortsbildkonzeptes noch in diesem Jahr empfohlen wurde. Frau Architektin DI Kaml hat sich in die Thematik bereits eingelesen und dazu diverse Anmerkungen, wobei die diesbezügliche Beratung für den nächsten Bauausschuss geplant ist. Im Anschluss soll das Ortsbildkonzept der Ortsbildschutzkommission vorgelegt und, sofern es dieser entspricht, noch in diesem Jahr im Gemeinderat beschlossen werden.

4) Fragestunde nach § 54 Abs. 4 der Gemeindeordnung

Bgm. Bernhard eröffnet die heutige Fragestunde um 19.03 Uhr.

FR. Ing. Ploder zur Anfrage aus der Gemeinderatssitzung vom 04. Juli 2016 seitens SR. Prof. Greimler betreffend die Abrechnung des Ritterfests 2015

In Bezug auf die Endabrechnung des Ritterfests 2015 erörtert FR. Ing. Ploder auf Basis der seitens der Buchhaltung zur Verfügung gestellten genauen Aufstellung wie folgt:

Sponsoreinnahmen	€ 7.441,76
Standgebühren	€ 1.127,26
Eintrittsgelder	€ 5.974,64
Einnahmen gesamt	€ 14.543,66
Diverse Ausgaben	
(Werbemaßnahmen, WC-Anlage, etc.)	€ 6.756,28
Barauszahlungen Künstler	€ 14.770,00
Ausgaben gesamt	€ 21.526,28
Differenz	€ 6.982,62

Sofern der Wunsch besteht, die einzelnen Positionen im Detail in Augenschein zu nehmen, stellt FR. Ing. Ploder in Aussicht, dies in einem anderen Rahmen in aller Ruhe gerne machen zu können.

Die Äußerung im Stadtkurier, dass sich das Ritterfest 2015 im Gemeindebudget mit ca. € 5.000,00 niedergeschlagen hat, muss demnach auf die genannte Differenz revidiert werden. Auf Nachfrage bei der Gemeindeaufsichtsbehörde, ob zur Genehmigung des erhöhten Betrages im Nachhinein ein Beschluss zu fassen ist, hat man aber die Antwort erhalten, dass durch einstimmige Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2015 dies nicht mehr erforderlich ist.

Ergänzend führt FR. Ing. Ploder zum Ritterfest 2013 aus, dass damals den Ausgaben von gesamt € 21.285,20 Einnahmen von € 8.387,95 gegenüberstanden, was eine Differenz von € 12.897,25 ergab. Folglich hat das Ritterfest 2015 Dank dem großen Einsatz unter Führung von GR.ⁱⁿ Stocker-Kinsky der Gemeinde um einiges weniger gekostet. Weiters hat sich im Zuge der Recherchen für das Ritterfest 2013 auch herausgestellt, dass es dafür keinen Stadtrats- oder Gemeinderatsbeschluss gab, sondern die Kosten über die Position „100 Jahre Rathaus“ abgerechnet wurden.

SR. Prof. Greimler sieht die Ursachen für die geringeren Einnahmen beim Ritterfest 2013 einerseits bei der erstmaligen Durchführung von Seiten der Stadtgemeinde Rottenmann und andererseits beim damals schlechten Wetter. Zumal das Ritterfest hauptsächlich Angelegenheit des Kulturreferates ist, hätte auch die Vorlage der Abrechnung im Zuge einer Kulturausschusssitzung ausgereicht.

Anfrage von Vzbgm. Baumschlager zu den Interessenten für das Industriegebiet St. Georgen – Anfrage gegenüber Bgm. Bernhard

Zur Frage von Vzbgm. Baumschlager hinsichtlich eventueller Neuigkeiten im Zusammenhang mit den Interessenten für das Industriegebiet St.Georgen, Herrn Wagner und Herrn Pirz, antwortet Bgm. Bernhard, dass Herr Pirz, der eine Kfz-Werkstatt in Liezen betreibt, in mehreren Gemeinden „die Fühler ausgestreckt“, aber sich mittlerweile hinsichtlich sein Interesse zurückgezogen hat. Demgegenüber war Herr Wagner erst vor zwei Wochen das letzte Mal im Rathaus vorstellig, um einen Entwurf eines Vorvertrages zu erhalten. Laut Herrn Wagner sollen bei baldiger Verkaufsabwicklung noch in diesem Jahr Erdbewegungen stattfinden. Nun ist man dabei, einen Vorvertrag in Anlehnung an die Grundstücksverkäufe im Gewerbepark West zu erstellen, den Herr Wagner schließlich mit dessen Rechtsanwalt begutachten kann. Es liegt auch die Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung zur Abflussgasse aufgrund der gelben Gefahrenzone bereits vor. Sobald sich Neuerungen ergeben, stellt Bgm. Bernhard in Aussicht, den Gemeinderat darüber zu informieren. Der nächste Schritt ist jedenfalls der Vorvertrag mit Herrn Wagner über den Kauf der Fläche von 1 ha sofort und weiteren 0,5 ha auf Option.

Anfrage von SR. Prof Greimler zur AHT – Anfrage gegenüber Bgm. Bernhard

SR. Prof. Greimler fragt nach dem aktuellen Stand der Dinge im Zusammenhang mit der Fa. AHT und dem Einspruch bzw. den Lärmmessungen.

Dazu erläutert Bgm. Bernhard, dass Lärm- und Staubmessungen stattgefunden haben und am heutigen Tag seitens des Bauamtes der entsprechende Bescheid erstellt wurde, der nach morgiger Unterfertigung und, sofern keine Einwände einlangen, nach der gesetzlichen Auflagefrist von 14 Tagen rechtskräftig wird. Gewerberechtlich bestehen noch Diskussionen zwischen der Fa. AHT und der Gewerbebehörde, die das Stadtamt jedoch nicht betreffen, weshalb er, Bgm. Bernhard, hofft, den Parkplatz in 14 Tagen freigeben zu können.

Anfrage von SR. Prof Greimler zur Wahlwerbung – Anfrage gegenüber Bgm. Bernhard

SR. Prof. Greimler stellt die Frage, was Bgm. Bernhard hinsichtlich des Beschlusses in der Gemeindewahlbehörde, dass Wahlwerbung auf verkehrstechnischen Einrichtungen wie Laternen nicht mehr erfolgen soll, unternimmt. Gleichzeitig fragt er, SR. Prof. Greimler nach dem Protokoll der entsprechenden Sitzung der Gemeindewahlbehörde, das er bislang nicht erhalten hat.

Bgm. Bernhard antwortet, dass er das entsprechende Protokoll bereits zur Durchsicht erhalten hat, weshalb es bereits ausgeschickt sein sollte.

SR. Prof. Greimler betont, dass die in der Gemeindewahlbehörde gefassten Beschlüsse jedenfalls durchgesetzt gehören, was Bgm. Bernhard bejaht.

Anfrage von GR. Scheikl zu Kaufüberlegungen hinsichtlich diverser Innenstadtgebäude – Anfrage gegenüber Vzbgm. Schauensteiner

GR. Scheikl berichtet von einer Nachfrage der Kleinen Zeitung zum beabsichtigten Kauf des Objektes „Hofer“ seitens der Stadtgemeinde und ersucht in diesem Zusammenhang um Informationen zu Projekten, um ein wenig „Licht in die Sache zu bringen.“

Bgm. Bernhard erwähnt dazu, dass der Artikel betreffend „Hofer“ der Kleinen Zeitung offensichtlich als Lückenfüller fungiert hat und vermutlich alle vom Anruf der Kleinen Zeitung „übrumpelt“ wurden, zumal er selbst auf Kurzurlaub in Rom und auch Vzbgm. Baumschlager und SR. Prof. Greimler nicht vor Ort gewesen sind.

Vzbgm. Schauensteiner führt zum Objekt „Hofer“ aus, dass dessen Kauf bekanntlich schon längere Zeit zur Diskussion steht und er stets betont hat, dass im Anlassfall im Ausschuss für Infrastruktur und Innenstadtentwicklung sowie im Gemeinderat darüber beraten werden soll. Grundsätzlich ist das Objekt – vor allem hinsichtlich des bisher kommunizierten Preises – seines Erachtens attraktiv, weshalb er, Vzbgm. Schauensteiner, sich für die Erhaltung des Gebäudes seitens der Stadtgemeinde Rottenmann auch gegenüber der Kleinen Zeitung ausgesprochen hat. Konkret soll aber natürlich noch in der für 5. Oktober 2016 geplanten Ausschusssitzung darüber diskutiert werden.

Entsprechend der Zusicherung im Frühjahr, in jeder Gemeinderatssitzung über den aktuellen Stand in der Sache Einsturzhaus zu berichten, erläutert Vzbgm. Schauensteiner, dass man noch in der letzten Gemeinderatssitzung vor der Sommerpause frohen Mutes war, dass Herr Ebner endlich aktiv wird und sein Haus – nicht zuletzt aufgrund des Druckes von Seiten der Stadtgemeinde und des Grundstücksnachbarn – saniert. Zumindest hatte Herr Ebner dies noch Anfang Juli 2016 vor, nachdem man ihm klar gemacht hatte, dass sich die Stadtgemeinde unter seiner damals relativ hohen Preisvorstellung nicht engagieren wird.

Vzbgm. Schauensteiner ruft in diesem Zusammenhang in Erinnerung, dass Herrn Ebner Ende des vorigen Jahres vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates seitens des Stadtamtes ein Kaufangebot über € 150.000,00 gemacht wurde, wogegen

das Verkaufsangebot von Herrn Ebner damals bzw. bis zum Beginn der Sommerpause bei € 235.000,00 lag. Im Frühjahr dieses Jahres hat Herr Ebner mögliche Partner, konkret die Baufirma Gebrüder Haider und die Siedlungsgenossenschaft Ennstal, ins Spiel gebracht, doch auch diese haben, wie wir heute wissen, im Sommer abgewunken. Als Grund vermutet Vzbgm. Schuppensteiner laut Kontakt mit der zuständigen Fachabteilung des Landes, dass Herr Ebner für seine zuvor geplante Sanierung eine Förderung in Form eines 45%igen Annuitätenzuschusses auf 15 Jahre („Umfassende Sanierung“) lukrieren wollte, diese ihm aber bereits im Jahr 1992 bewilligt wurde und folglich laut bisherigen Erfahrungen kein zweites Mal für ein Objekt genehmigt wird. Trotzdem zog es die zuständige Referentin in Erwägung, das Objekt in den nächsten zwei bis drei Wochen noch seitens eines Bausachverständigen begutachten zu lassen, der über die generelle Förderbarkeit befinden soll.

Die Option, ohne Partner und ohne Förderung zu sanieren, dürfte Herr Ebner nach Ansicht von Vzbgm. Schuppensteiner doch zu risikoreich und aufwendig gewesen sein, weshalb er vor ca. drei Wochen der Stadtgemeinde ein deutlich günstigeres Angebot in Höhe von zuerst € 200.000,00 und nach einer weiteren Woche in Höhe von € 175.000,00 gemacht hat.

Damit steht die Stadtgemeinde nun vor der Entscheidung, entweder abzulehnen und weiter einen Stillstand in dieser Causa zu haben bzw. zu hoffen, dass Herr Ebner irgendwann etwas gelingt, oder zu handeln. Bei einem Kauf soll das „Einsturzhaus“ nach den Vorstellungen von Vzbgm. Schuppensteiner abgebrochen und seitens einer Siedlungsgenossenschaft auf dem Grund ein neues, brauchbares und zeitgemäßes Gebäude errichten werden. Dies stets unter Berücksichtigung der Auflagen der Ortsbildschutzkommission, wobei entsprechend einiger Vorgespräche eine Abbruchbewilligung nicht komplett ausgeschlossen ist. Der Kostenpunkt für die Stadtgemeinde würde in diesem Fall bei rd. € 280.000,00 liegen.

Ein zusätzlicher Aspekt bei dieser Variante ist laut Vzbgm. Schuppensteiner eine mögliche Subvention bzw. Sonderbedarfszuweisung seitens des Landes Steiermark. Bereits für kommenden Mittwoch, 28. September 2016 wurde ein Termin des Bürgermeisters im Büro LR Seitinger in Graz koordiniert, um zu versuchen, für das genannte Vorhaben eine Förderzusage zu erreichen, damit sich im Idealfall für die Stadtgemeinde die Gesamtinvestition im Bereich von € 200.000,00 bewegt, was auch durch den Voranschlag mit einer vorgesehenen Position in Höhe von € 300.000,00 gedeckt wäre.

Ein weiterer Vorteil, der für die Variante spricht, ist nach Ansicht von Vzbgm. Schuppensteiner die Schaffung von in Rottenmann dringend benötigtem „leistbaren Wohnen. Basierend auf der Kooperation mit der Siedlungsgenossenschaft über ein Baurecht würde das neue Objekt letztlich nach Abzahlung der Investitionen durch die Siedlung ins Eigentum der Stadtgemeinde übergehen bzw. ist das Grundstück immer im Eigentum der Stadtgemeinde.

Jedenfalls scheint diese Variante als realisierbar und attraktiv, weshalb er, Vzbgm. Schuppensteiner, alle anwesenden Verantwortungsträger im Saal ersucht, eine vielleicht schon für die nächste Gemeinderatssitzung bevorstehende Entscheidung unter dem Gesichtspunkt, dass man nur das Beste für die Gemeinde möchte, gut zu überdenken und offene Fragen zu diskutieren, zumal man eine positive Entwicklung und neuen Schwung in der vor ca. 3 Jahren zum Stillstand geratenen Angelegenheit braucht. In der für 5. Oktober 2016 anberaumten Sitzung des Ausschusses für

Infrastruktur und Stadtentwicklung könnten jedenfalls Details, u.a. die Antwort auf die Frage einer Subvention des Landes, bereits bekannt sein. Auch sind die Ergebnisse der Gespräche mit der Wohnbaugruppe Ennstal, der ÖWG in Graz sowie der Rottenmanner womöglich schon geklärt, wodurch vielleicht schon die vorbereitenden Schritte für eine Vorentscheidung in der Causa im nächsten Gemeinderat gesetzt werden können.

SR. Prof. Greimler nimmt Bezug auf einen früheren Bericht von Vzbgm. Schauensteiner, in dem er vom Interesse seitens der Siedlung Ennstal erzählt hat, und fragt nach, warum man nun wieder neu mit der Siedlung verhandeln muss.

Bgm. Bernhard führt dazu aus, dass Dir. Sacherer vor ca. vier Wochen zu einem Gespräch unter Einbeziehung von Vzbgm. Schauensteiner und Stadtamtsdirektor Dr. Mayer im Stadtamt war. Laut diesem Gespräch würde bei einem Ankauf seitens der Siedlung Ennstal der Mietpreis für Gewerbe- und Wohnflächen pro m² bei € 10,00 netto liegen, was nicht leistbar und deshalb ein „Ding der Unmöglichkeit“ wäre. Darum entstand die Überlegung des Ankaufs durch die Stadtgemeinde und die Übertragung an die Siedlung in Form eines Baurechtsvertrages, wobei das Objekt in ca. 30 Jahren ins Eigentum der Stadtgemeinde zurückfällt.

Vzbgm. Schauensteiner betont, dass die bisherigen Kontakte und Recherchen sinnvoll waren. Bis vor wenigen Wochen war die Sanierung durch Herrn Ebner praktisch Fakt, worüber auch er, Vzbgm. Schauensteiner, froh gewesen wäre. Nun ist aber die Causa leider wieder „am Tisch“.

SR. Prof. Greimler ersucht, dass derartige Informationen früher an die Gemeinderäte hätten weitergegeben werden sollen, um Situationen, wie jene mit der Kleinen Zeitung, verhindern zu können.

Anfrage von GR. Scheikl zu den getätigten rechtlichen Schritten gegenüber Herrn Ebner hinsichtlich der Abstützungsmaßnahmen für das Objekt Lindmayr – Anfrage gegenüber Bgm. Bernhard

Auf Befragen von GR. Scheikl berichtet Bgm. Bernhard, dass in Absprache mit dem Rechtsvertreter Mag. Strauss aus Graz die Bittleihe zur Nutzung des Öffentlichen Gutes für die Abstützungsmaßnahmen gegenüber Herrn Ebner seitens der Stadtgemeinde aufgekündigt wurde, wobei dieses Instrument eher „zahnlos“ ist. Leider fehlt hier die rechtliche Handhabe, zumal in der Folge bei Aufhebung des Betretungsverbots er, Bgm. Bernhard, als erste Bauinstanz die Haftung zu übernehmen hätte. Mehr Wirkung hätte diesbezüglich jedoch Herr Ing. Mayer, zumal aufgrund der Nutzung dessen Grundes auch Verdienstentgang gegenüber Herrn Ebner geltend zu machen wäre, was Herr Ing. Mayer auch getan hat.

Ergänzend führt Bgm. Bernhard aus, dass nun nur vom Ankauf der Liegenschaft „Lindmayr“ die Rede ist, zumal Herr Ing. Mayer dezidiert selbst bauen will.

Vzbgm. Schauensteiner erläutert, dass der Ankauf des Grundstücks Lindmayr sich auch in der Voranschlagsposition von € 300.000,00 niederschlägt, zumal der Ankauf der Liegenschaften Lindmayr und Mayer eher € 450.000,00 erfordert hätten. Der finanzielle Druck durch Herrn Ing. Mayer scheint nun entsprechend groß, weshalb Herr Ebner hinsichtlich der Verkaufssumme „beweglich“ wurde.

Bgm. Bernhard erinnert nochmals an den Termin im Büro LR Seitinger am kommenden Mittwoch.

GR. Neulinger zeigt sich verwundert darüber, dass, obwohl die Sache abgeschlossen zu sein schien, nun wieder der mögliche Kauf der Liegenschaft Lindmayr im Raum steht. Seiner Ansicht nach soll Herr Ebner nun durch erneute Kaufdiskussionen nicht entlastet werden, zumal die Stadtgemeinde die Liegenschaft nicht benötigt. Vielmehr muss Druck seitens der Stadtgemeinde und Herrn Ing. Mayer gegenüber Herrn Ebner ausgeübt werden, damit von dessen Seite endlich etwas am Einsturzhaus geschieht.

Vzbgm. Schauensteiner wiederholt, dass es schwer ist, seitens des Stadtamtes massiven Druck auszuüben, wobei prinzipiell jenes Maß an Druck, das möglich ist, auch ausgeübt wird. Wie erwähnt, bestehen in diesem Fall nun zwei Möglichkeiten, wobei aber der Gemeinderat nicht dafür da ist, zuzuschauen, wie im Zentrum der Stadt ein Objekt seit Jahren „dahinmodert.“ Vielmehr erwartet die Bevölkerung, dass die Stadtverwaltung etwas unternimmt.

Bgm. Bernhard weist nochmals darauf hin, dass auch laut dem Rechtsvertreter Herrn Mag. Strauss über die Bittleihe hinaus schwer Instrumente zu finden sind, um Herrn Ebner rechtliche Konsequenzen anzudrohen. Lediglich die Ersatzvornahme wäre noch eine Option, wobei dann die Gemeinde Gefahr läuft, auf den Investitionen bzw. den Kosten „sitzen zu bleiben“.

Der Aussage von GR. Neulinger, dass dieses Projekt bereits viel Geld „verschlungen“ hat, stimmen Vzbgm. Schauensteiner und Bgm. Bernhard nicht zu.

Auf die Anmerkung von GR. Neulinger, dass sich die Stadtgemeinde in die Angelegenheit eines Privaten einmischt, entgegnet Vzbgm. Schauensteiner, dass die Stadtgemeinde eine Verantwortung hat und sich derer bewusst sein muss.

Bgm. Bernhard verweist abschließend auf den in der nächsten Woche tagenden Ausschuss für Infrastruktur und Stadtentwicklung, in dem alle Fraktionen vertreten sind und der Raum für Diskussion bietet.

Ende der Fragestunde um 19.28 Uhr.

5) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 04. Juli 2016

Laut § 60 Abs. 6 der novellierten Gemeindeordnung steht es den Mitgliedern des Gemeinderates, die an der Sitzung teilgenommen haben, frei, gegen den Inhalt der Verhandlungsschrift Einwendungen zu erheben. Da keine Einwendungen zum erstellten Sitzungsprotokoll der Sitzung vom 4. Juli 2016 vorliegen, gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt. Insofern ist kein Beschluss hinsichtlich der Genehmigung des Protokolls mehr vorgesehen.

6) Ausschüsse und Verbände

a) Nachbesetzung in Ausschüssen und Verbänden

Durch die Zurücklegung des Gemeinderatsmandates seitens GR.ⁱⁿ Elke Brugger bzw. durch GR.ⁱⁿ Anita Winter ergeben sich folgende zu beschließende Änderungen und Nachbesetzungen in den Ausschüssen und Verbänden:

Personalkommission

ÖVP

Mitglied: bisher: GR.ⁱⁿ Elke Brugger **neu: GR.ⁱⁿ Christine Haider**
Ersatzmitglied: bisher GR.ⁱⁿ Christine Haider **neu: GR.ⁱⁿ Tanja Waltl**

Finanz- und Wirtschaftsausschuss

SPÖ

Ersatzmitglied: bisher: GR. Peter Dorfner **neu: GR. Franz Freitag**

Jugend- und Sportausschuss

ÖVP

Ersatzmitglied: bisher: GR.ⁱⁿ Elke Brugger **neu: GR. Josef Schlemmer**

Ausschuss für Familie, Soziales und Gesundheit

ÖVP

Ersatzmitglied: bisher: GR.ⁱⁿ Elke Brugger **neu: GR.ⁱⁿ Tanja Waltl**

Ausschuss für Schulen, Erwachsenenbildung, universitäre Ausbildung, Forschung und Wissenschaft sowie Kultur:

ÖVP

Schriftführer: bisher: GR.ⁱⁿ Elke Brugger **neu: GR.ⁱⁿ Tanja Waltl**

Sozialhilfeverband

SPÖ

Mitglied: bisher: GR.ⁱⁿ Anita Winter **neu: GR. NAbg.a.D. ÖR. Josef Horn**

Tourismuskommission

ÖVP

Ersatzmitglied: bisher: GR.ⁱⁿ Elke Brugger **neu: GR.ⁱⁿ Tanja Waltl**

Abwasserverband Paltental

SPÖ

Ersatzmitglied: bisher: GR.in Anita Winter **neu: GR. Johann Neulinger**

Die Nachbesetzungen in den Ausschüssen und Verbänden werden in der vorgetragenen Weise von Herrn Bgm. Bernhard beantragt.

Einstimmig genehmigt.

b) Festlegung des Waldausschusses als Fachausschuss

Laut Besprechung mit der Gemeindeaufsichtsbehörde, Herrn Peter Grogl, ist der Waldausschuss über viele Gemeinderatsperioden hinweg jeweils unrichtigerweise als Verwaltungsausschuss beschlossen worden. Dafür liegen jedoch nicht die Voraussetzungen des § 14 Abs. 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung vor.

Gemäß § 14 Abs. 2 Stmk. GemO kann für die Verwaltung von in § 71 genannten öffentlichen Einrichtungen und Unternehmungen der Gemeinderat aus seiner Mitte nach dem Verhältniswahlrecht Verwaltungsausschüsse bestellen, wenn dies wegen ihres Umfanges oder ihrer Bedeutung zweckmäßig ist. Ihr Beschlussrecht beschränkt sich auf Gegenstände der Verwaltung dieser Anstalten und Unternehmungen.

Gemäß § 14 Abs. 3 Stmk. GemO kann der Gemeinderat zur Vorbereitung und Antragstellung über einzelne Angelegenheiten aus seiner Mitte nach dem Verhältniswahlrecht Fachausschüsse bestellen.

Dementsprechend wird nun seitens Herrn Bgm. Bernhard beantragt, den bestehenden Waldausschuss wie die übrigen festgelegten Ausschüsse in Hinkunft als Fachausschuss zu führen.

Einstimmige Zustimmung.

7) Berichte des Prüfungsausschusses

a) Bericht des Prüfungsausschusses vom 27.06.2016 gemäß § 86 Abs. 4 der Stmk. Gemeindeordnung über die finanzielle Gebarung der Stadtgemeinde Rottenmann im Bereich der Hoheitsverwaltung

Obmann GR. Scheickl trägt folgenden Bericht des Prüfungsausschusses vor:

B E R I C H T

des Prüfungsausschusses vom 27.06.2016 gemäß § 86 Abs.4 der Stmk. Gemeindeordnung über die finanzielle Gebarung der Stadtgemeinde Rottenmann für den Bereich der Hoheitsverwaltung.

Anwesende Ausschussmitglieder: Obmann Daniel Scheickl, GR Robert Stock, GR Johann Pacher, GR Andrea Stocker-Kinsky

Entschuldigt: Stadtamtsdirektor Johannes Mayer, GR Hanspeter Fink

Auskunftsperson: Andrea Frewein

Sitzungsbeginn: 18:05 Uhr

Sitzungsende: 18:56 Uhr

Protokoll: Daniel Scheickl

1. Beschlussfähigkeit

Der Obmann begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Obmann berichtet, dass er in dieser Sitzung einige Fragen in Zusammenhang mit dem Ortsbildkonzept klären wollte und aus diesem Grund Stadtdirektor Dr. Mayer als Auskunftsperson eingeladen hat. Dieser musste sich jedoch aus privaten Gründen kurzfristig entschuldigen lassen, weshalb dieser Tagesordnungspunkt beim nächsten Mal abgehandelt werden muss.

Der Obmann schlägt vor, kurz zu schildern, worum es sich bei dem Tagesordnungspunkt handelt und die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt „3. Allgemeine Kassaprüfung“ zu ergänzen.

Der Ausschuss stimmt dem Vorschlag zu, wird angenommen.

2. Ortsbildkonzept

Der Obmann führt aus, worum es sich bei dem Thema handelt. Die Bearbeitung des Tagesordnungspunktes wird auf die nächste Sitzung verschoben.

3. Allgemeine Kassaprüfung

Geprüfte Ordner:

- 213-217 (2.11.2015 – 6.11.2015)
- 90-92 (10.5.2016 – 12.5.2016)
- 95-97 (18.5.2016 – 20.5.2016)

Andrea Frewein konnte alle Fragen zu diversen Rechnungen beantworten.

4. Allfälliges

GR. Scheikl fragt nach, wie viel das Werbebanner mit dem Bild des Bürgermeisters, das einige Tage auf dem Rathaus und davor auf den Absperrgittern der Baulücke gehangen hat, gekostet hat. Andrea Frewein hat bisher noch keine Rechnung diesbezüglich erhalten.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, schließt der Obmann die Sitzung um 18:56 Uhr.

Der Obmann des Prüfungsausschusses: Der Obm.Stv. des Prüfungsausschusses:

Gemeinderat Daniel SCHEIKL

Gemeinderat Johann PACHER

Der Schriftführer:

Gemeinderat Hans-Peter FINK

Ergänzung seitens des Prüfungsausschussobmanns GR. Scheikl:

Die nächste Sitzung, bei dem der Ortsbildkonzept-Sachverhalt geklärt werden sollte, fand am 18.7.2016 um 18:00 Uhr statt. Leider war bei dieser Sitzung jedoch die Beschlussfähigkeit nicht gegeben, weshalb dieses Thema bei der nächsten Sitzung erneut behandelt werden muss, um die benötigten Informationen und einige offenen Fragen beantwortet zu erhalten. Zusätzlich wird es zu dieser in den nächsten Wochen geplanten Sitzung auch noch Einladungen an andere ausschussfremde Personen geben, wobei es schließlich zu dieser Causa einen gesammelten und nicht auf drei Sitzungen aufgesplitteten Prüfungsbericht geben wird.

Im Zuge der „Allgemeinen Kassaprüfung“ werden stichprobenartig Belege durchgesehen und Fragen zu einzelnen Unklarheiten gestellt.

Ergänzungen durch Bgm. Bernhard:

Der Werbebanner hat bei der Stadtgemeinde Rottenmann keine Kosten verursacht. Der Banner war Teil einer Veranstaltung der Baubezirksleitung Liezen mit dem Titel „Baukultur gewinnt“. Prinzipiell handelt es sich bei dieser Veranstaltung um eine Tournee durch acht Baubezirksleitungen der Steiermark, im Zuge dessen die jeweiligen Bürgermeister der Veranstaltungsorte um ein Statement zu diesem Thema gebeten werden. Da er eingangs unglücklich über die Positionierung des Banners an der Baulücke war, wurde dieser schließlich am Rathausbalkon angebracht. Die Stadtgemeinde hat lediglich den Empfang, die Umräumarbeiten im Rathaussaal und die Nächtigung von drei Vortragenden als Aufwand zu tragen gehabt, wobei die entsprechende Kostenaufstellung dem Prüfungsausschuss in der nächsten Sitzung vorgelegt und auch dem Gemeinderatsprotokoll beigefügt wird.

8) Raumordnung

a) Änderung Flächenwidmungsplan 0.03 „AHT-West“

Nachdem die Fa. AHT Cooling Systems von der Fa. Pitzer-Huber im westlichen Teil des Betriebsgeländes im Gewerbepark West eine Fläche angemietet hat, ist es nun erforderlich, die Ausdehnungsfläche der Palten für die Baustufe 2 der AHT abzuändern.

Laut Information von Architektin DI Kaml liegt jener umzuwidmende Teil, der die 2. Baustufe betrifft, nach der aktuellen Abflussuntersuchung innerhalb des HQ 100-Abflussbereiches und ist daher im Flächenwidmungsplan mit Eintrittszeitpunkt ab Fertigstellung des Hochwasserprojektes als Freiland mit Nachfolgenutzung festzulegen.

In Absprache mit der Wildbach- und Lawinenverbauung und der Wasserrechtsbehörde der Bezirkshauptmannschaft Liezen, Frau Mag.^a Haarmann, ist für eine derzeitige Umwidmung eine Ausdehnungsfläche der Palten in der gleichen Größe erforderlich. Da diese Fläche weiter hinten Richtung Westen gegeben ist, ist für die 2. Baustufe der AHT die Umwidmung zum Gewerbegrund möglich.

Nach Ablauf des entsprechenden Anhörungsverfahrens betreffend die Änderung des Flächenwidmungsplanes 0.03 „AHT-West“ in der Zeit von 27. Juli 2016 bis 17. August 2016 wird nun die Änderung des Flächenwidmungsplans 0.03 wie folgt seitens Herrn GR. Zraunig beantragt:

1 Stellungnahmen

→ Alle eingelangten Stellungnahmen sind dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen und in der Folge alle Einwender und Stellung Nehmenden nachweislich über das Ergebnis zu informieren.

ad Stellungnahme der ABT 13, Bau- und Raumordnung, verfasst von DI Redik, datiert mit 16.08.2016, GZ.: ABT13-10.200-37/2015-4:

kein Einwand

ad Sammel-Stellungnahme der Baubezirksleitung Liezen – Wasser, Umwelt Baukultur, von DI Pölzl, datiert mit 11.08.2016, GZ.: 851 257 2016-2:

Gruber Martin – wasserbautechnischer SV:

Kein Einwand; diese Stellungnahme war den Änderungsunterlagen bereits bei der Anhörung beigegeben.

Mayer Hannes – naturschutzfachlicher SV:

kein Einwand; eine separate Stellungnahme von Mag. Ossegger ist ergangen → siehe weiter unten

DI Gutschlhofer – naturschutztechnischer SV:

kein Einwand

DI Reinhard Prässoll – verkehrstechnischer SV:

kein Einwand

ad Stellungnahme der ABT 13, Naturschutz, verfasst von Mag. Ossegger, datiert mit 02.08.2016, GZ.: ABT13-51 R-41/2016-1:

kein Einwand; die Freihaltung des 10m – Uferstreifens ist bei der ggst. FWP-Änderung berücksichtigt.

ad Stellungnahme der WLW, verfasst von DI Brandstätter, datiert mit 17.08.2016, GZ.: FWP-552-2016:

grundsätzlich kein Einwand;

um das spitz zulaufende Grundstück besser verwerten zu können, ist es beabsichtigt, im HQ₁₀₀ - Abflussbereich gelegene Flächen anzuheben. Um den verlorenen Retentionsraum volumsgleich auszugleichen, werden derzeit hochwasserfreie

Flächen ins Freiland rückgeführt und abgesenkt. Der aktuelle HQ₁₀₀ - Abflussbereich wird als Freiland mit Nachfolgenutzung Industriegebiet 1 (Aufschließungsgebiet) festgelegt. Eintrittszeitpunkt: Fertigstellung des Hochwasser-Schutzprojektes im Nordwesten des Grundstückes 2419/1, KG Rottenmann. Dieses Hochwasser-Schutzprojekt wird nicht nur die vom Paltenbach potentiell ausgehende Gefährdung (Zuständigkeit BBL), sondern auch jene des Strechaubaches (Zuständigkeit WLW) berücksichtigen.

Seitens der WLW wird darauf hingewiesen, dass „aufgrund der baulichen Veränderungen auf dem Grundstück die Darstellung der Gefahrenzonen nicht mehr aktuell ist.“ Die baulichen Veränderungen fanden jedoch im südöstlichen Bereich und somit außerhalb der Widmungsflächen statt (bestehender Lagerplatz). Im Bereich der ca. 210 m² großen Fläche, die ab Rechtskraft der ggst. FWP-Änderung in Bauland umgewandelt sein wird, wurde das Gelände seit der Revision des Gefahrenzonenplanes nicht verändert (natürliche, bis jetzt im Freiland gelegene Wiesenfläche).

zur 1. Empfehlung: Eine Veränderung des derzeitigen Geländeniveaus im in der Skizze der WLW gekennzeichneten Bereich (im Bereich des bestehenden Lagerplatzes) wird durch die Umsetzung der ggst. FWP-Änderung nicht hervorgerufen.

zur 2. Empfehlung: Dammschüttungen entlang der Nordgrenze des Grundstückes sind nicht vorgesehen.

zur 3. Empfehlung: Es wird auch im Interesse eines Bauwerbers liegen, die Flächen zur Palten hin zu neigen.

zur 4. Empfehlung: Die Freihaltung des 10m – Uferstreifens ist bei der ggst. FWP-Änderung berücksichtigt.

zur 5. Empfehlung: Im Erläuterungsbericht zur ggst. Änderung ist bereits festgehalten, dass „eine Bodenuntersuchung gezeigt hat, dass der Untergrund ausreichende Sickerfähigkeit aufweist. Es ist daher vorgesehen, die anfallenden Oberflächenwässer ordnungsgemäß zu sammeln und auf eigenem Grund zur Versickerung zu bringen. Allenfalls ist ein Notüberlauf in die vorbeifließende Palten beabsichtigt.“

Generell ist festzuhalten, dass die Stellungnahme der WLW nunmehr den Änderungsunterlagen angeschlossen ist und an die Baubehörde der Hinweis ergeht, die WLW im Bauverfahren beizuziehen, um allfällige Auflagen im Projekt einfließen lassen zu können.

ad Stellungnahme der ASFiNAG, verfasst von Mag. Moser u. Mag. Barth, datiert mit 05.08.2016, GZ.: ASF/2016/029273:

grundsätzlich kein Einwand; die Bedenken hinsichtlich Anspruch auf erhöhten Immissionsschutz sind dahingehend zu entkräften, als kein Wohn-, sondern Industriegebiet 1 ausgewiesen wird. Im Übrigen wurde seitens der Stadtgemeinde Rottenmann die Stellungnahme der ASFiNAG dem Widmungswerber nachweislich zur Kenntnis gebracht.

2 Beschluss

Gemäß §39 Abs. 1 Z. 3 StROG 2010 i.d.g.F. wird die Änderung des Flächenwidmungsplanes 0.03 „AHT - West“, bestehend aus dem Wortlaut und einer zeichnerischen Darstellung im M 1:2000, verfasst von Architekt DI Martina Kaml, Boder 211, 8786 Rottenmann, GZ.: 07/1621/RO/01.2 – FWP, vom 07.07.2016, Erläuterungsbericht ergänzt am 19.08.2016, beschlossen. Der Verordnung ist ein Erläuterungsbericht angeschlossen.

Die Anhörung fand in der Zeit vom 27. Juli 2016 bis 17. August 2016 statt. Während der Amtsstunden sowie nach vorheriger Terminvereinbarung bestand für die Betroffenen die Möglichkeit zur Einsichtnahme im Stadtamt Rottenmann. Allfällige schriftliche Stellungnahmen und begründete Einwendungen waren bis längstens 17. August 2016, 12.00 im Stadtamt Rottenmann einzubringen.

Einstimmige Zustimmung.

9) Bauvorhaben

a) WLW-Vorhaben Rottenmanner Bäche, Sofortmaßnahmen 2016, Finanzierungszusage

Mit Schreiben vom 20. Juli 2016 übermittelt die Wildbach- und Lawinenverbauung, Sektion Steiermark eine Zustimmungserklärung für Sofortmaßnahmen im Einzugsgebiet Rottenmanner Bäche 2016 (Gullingbach, Strechaubach, Lacknergraben, Aberlingbach, Arbesserbach, Grünbühelbach, Maroldbach, Bärndorferbach, Besserergraben, Pöllingergraben).

Es sind in diesem Bereich durch Hochwasser und Muren vom 12. und 16. Juli 2016 zahlreiche Geschiebe- und Bachräumungen sowie die Sanierung von Uferanrissen zu Gesamtkosten in Höhe von € 105.000,00 notwendig gewesen.

Die Aufteilung der entstandenen Kosten gestaltet sich wie folgt:

Bund	33,33 %	€ 34.996,50
Land Steiermark	33,33 %	€ 34.996,50
Gde. Rottenmann	33,34 %	€ 35.007,00
Gesamtsumme	100 %	€ 105.000,00

Folglich wird seitens Herrn GR. Fink beantragt, die auf die Stadtgemeinde Rottenmann entfallenden Kosten für die Sofortmaßnahme an den Rottenmanner Bächen 2016 in Höhe von € 35.007,00 zu übernehmen.

Einstimmige Zustimmung.

10) Wohnungsangelegenheiten

Frau GR.ⁱⁿ Stocker-Kinsky beantragt die folgenden Wohnungsangelegenheiten:

a) Stipanovic Ruza und Ivo, Hauptstraße 82, Wohnung Nr. 12

Die Wohnung Nr. 12 in der Hauptstraße 82, vormals bewohnt von Frau Elisabeth Langegger, soll mit 1. September 2016 an Herrn Ivo und Frau Ruza Stipanovic, vergeben werden. Die Wohnung hat eine Größe von 51,75 m² und besteht aus Küche, 2 Zimmern, Dusche/WC, Vorraum, Loggia und Kellerabteil. Der monatliche Mietzins inkl. Betriebs- und Heizkostenpauschale beträgt € 513,20. Es ist eine Kautionshöhe in Höhe von drei Monatsmieten, also von € 1.539,60 zu leisten, welche als Einmalbetrag zu erlegen ist.

b) Prasthofer Helga und Friedmann, Hauptstraße 82a, Wohnung Nr. 20

Die Wohnung Nr. 20 in der Hauptstraße 82a, vormals bewohnt von Herrn Ludwig Stecher, soll mit 1. September 2016 an Herrn Friedmann und Frau Helga Prasthofer, zuvor wohnhaft in 8786 Rottenmann, Büschendorf 39a vergeben werden. Die Wohnung hat eine Größe von 55,43 m² und besteht aus Küche, 2 Zimmern, Dusche/WC, Vorraum, Loggia und Kellerabteil. Der monatliche Mietzins inkl. Betriebs- und Heizkostenpauschale beträgt € 496,24. Es ist eine Kautionshöhe in Höhe von drei Monatsmieten, also von € 1.488,72 zu leisten, welche als Einmalbetrag zu erlegen ist.

c) Molnárné Barta Krisztina, Hauptstraße 83, Wohnung Nr. 4

Die Wohnung Nr. 4 in der Hauptstraße 83, vormals bewohnt von Frau Anna Pferscher, soll mit 1. Oktober 2016 an Frau Krisztina Molnárné Barta, derzeit wohnhaft in 8940 Weißenbach bei Liezen, Tausinggasse 137 vergeben werden. Die Wohnung hat eine Größe von 43,33 m² und besteht aus Wohnküche, Schlafzimmer und Nebenräumen. Der monatliche Mietzins inkl. Betriebs- und Heizkostenpauschale beträgt € 397,53. Es ist eine Kautionshöhe in Höhe von drei Monatsmieten, also von € 1.192,59 zu leisten, welche als Einmalbetrag zu erlegen ist.

d) Eislechner Manfred, Hauptstraße 83, Wohnung Nr. 11

Die Wohnung Nr. 11 in der Hauptstraße 83, vormals gemietet von der Caritas Diözese Graz-Seckau, soll mit 1. Oktober 2016 an Herrn Manfred Eislechner, derzeit wohnhaft in 8784 Trieben, Heinrichshof 11 vergeben werden. Die Wohnung hat eine Größe von 39,66 m² und besteht aus Wohnküche, Schlafzimmer und Nebenräumen. Der monatliche Mietzins inkl. Betriebs- und Heizkostenpauschale beträgt € 332,90. Es ist eine Kautionshöhe in Höhe von drei Monatsmieten, also von € 998,70 zu leisten, welche als Einmalbetrag zu erlegen ist.

e) Maar Rene, Hauptstraße 25, Wohnung Nr. 17

Die Wohnung Nr. 17 in der Hauptstraße 25, vormals bewohnt von Herrn Philipp Stockreiter, soll mit 1. Dezember 2016 an Herrn Rene Maar, derzeit wohnhaft in 8950 Stainach-Pürgg, Untergrimming 41 vergeben werden. Die Wohnung hat eine Größe

von 34,82 m² und besteht aus Küche, Wohn-/Schlafraum und Nebenräumen. Der monatliche Mietzins inkl. Betriebs- und Heizkostenpauschale beträgt € 204,64. Es ist eine Kautions in Höhe von drei Monatsmieten, also von € 613,92 zu leisten, welche als Einmalbetrag zu erlegen ist.

Einstimmige Zustimmung zu den Wohnungsangelegenheiten a) bis e).

f) Übertragungsverordnung im Rahmen von Wohnungsvergaben, Kompetenzübertragung an den Stadtrat

Auf Anregung der Gemeindeaufsichtsbehörde sollen Wohnungsvergaben laut § 43 und § 44 der Steiermärkischen Gemeindeordnung durch eine Übertragungsverordnung zukünftig in die Kompetenz des Stadtrats gegeben werden, womit keine Beschlussfassung von Wohnungsvergaben im Gemeinderat mehr erforderlich ist. In den entsprechenden Mietverträgen ist dann der Bürgermeister allein zeichnungsberechtigt.

Gemäß § 43 Abs. 2 der Stmk. GemO „Wirkungskreis des Gemeinderates“ kann der Gemeinderat, sofern dies im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit, Einfachheit und Kostenersparnis gelegen ist, das ihm zustehende Beschlussrecht in nachstehenden Angelegenheiten durch Verordnung dem Gemeindevorstand übertragen, wobei in der Folge unter lit. e) der Abschluss und die Auflösung von Miet- und Pachtverträgen aufgezählt sind.

Demzufolge wird seitens Frau GR. in Stocker-Kinsky der Erlass folgender Verordnung seitens des Gemeinderates der Stadtgemeinde Rottenmann beantragt:

§ 1 Übertragung

Der Stadtrat der Stadtgemeinde Rottenmann wird auf Basis des § 43 Abs. 2 lit. e) der Steiermärkischen Gemeindeordnung mit dem Abschluss von Mietverträgen im Rahmen von Wohnungsvergaben betraut.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach Ablauf der Kundmachungsfrist mit 10. Oktober 2016 in Kraft.

Einstimmige Zustimmung.

Erläuterung durch Bgm. Bernhard (auf Befragen von GR. NAbg.a.D. ÖR. Horn):

Die Wohnungsvergaben bzw. die Themen des Gemeinderats im Allgemeinen sind sehr ausführlich aufbereitet, wofür man von der Aufsichtsbehörde sehr gelobt wurde und wofür auch er, Bgm. Bernhard, Herrn Stadtamtsdirektor Dr. Mayer seinen Dank ausspricht. Mit der Übertragung der Wohnungsvergaben in den Stadtrat soll die Gemeinderatssitzung etwas kürzer und einfacher sowie das Protokoll etwas schlanker gehalten werden. Der Stadtrat erhält dabei die Unterlagen weiter aufbereitet mit Gehaltszettel, Aufenthaltsstatus, etc.

11) Vertragswesen

a) Steiermärkische Bank und Sparkassen AG, Mietvertrag Rathaus, Reduktion Mietpreis für Kellerfläche

Mit der Steiermärkischen Bank und Sparkassen AG besteht ein Mietvertrag vom 23. November 1970, worin u.a. die Nutzung von Archivräumen im Keller vorgesehen ist. Zuletzt wurden drei Archivräume gemietet, und zwar gelegen neben dem öffentlichen WC (23,64 m²), neben dem Treppenabgang (12,03 m²) und im Bereich der allgemeinen Archivräume (19,89 m²).

Da die Steiermärkische Bank und Sparkasse AG nun die Nutzung auf jenen einen Kellerraum im Bereich des Treppenabgangs im Ausmaß von 12,03 m² reduzieren möchte, soll nun eine Reduktion des Mietpreises um € 2,50 pro m²/Monat, d.h. von bisher € 1.274,54 um (€ 2,50 x 43,53 m² =) € 108,82 auf € 1.165,72 monatlich erfolgen.

Deshalb wird seitens Herrn FR. Ing. Ploder vorgeschlagen, mit der Steiermärkischen Bank und Sparkassen AG folgende Ergänzung zum Mietvertrag zu schließen:

ERGÄNZUNG ZUM MIETVERTRAG vom 23.11.1970

abgeschlossen zwischen:

1. der Stadtgemeinde Rottenmann, 8786 Rottenmann, als Vermieterin einerseits und
2. der Steiermärkischen Bank und Sparkassen AG, 8010 Graz, Sparkassenplatz 4, als Mieterin andererseits

PRÄAMBEL

Auf Wunsch der Steiermärkischen Bank und Sparkassen AG reduzieren sich die laut Mietvertrag vom 23. November 1970 zusätzlich zu den eigentlichen Schalterräumen angemieteten Kellerräumlichkeiten, bisher genutzt im Ausmaß von gesamt 55,56 m², auf jenen einen Kellerraum im Bereich des Treppenabgangs im Ausmaß von 12,03 m².

2. HÖHE UND FÄLLIGKEIT DER MIETE

Durch Verringerung der Mietfläche reduziert sich ab 01. Oktober 2016 auch der Mietpreis um € 2,50 pro m²/Monat von derzeit € 1.274,54 um (€ 2,50 x 43,53 m² =) € 108,82 auf **€ 1.165,72** monatlich. Dieser Betrag ist umsatzsteuerbefreit.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Mietvertrages vom 23. November 1970 unverändert weiter.

Einstimmige Zustimmung.

Ergänzung durch Bgm. Bernhard:

Der dadurch leerstehende Raum neben dem öffentlichen WC soll künftig als neues Bauamtsarchiv fungieren, zumal dieser Raum trocken ist und die Steiermärkische die Möbel in Form von Rollcontainern mit Verschieberegalen, ähnlich wie in Büchereien verwendet, zurückgelassen hat. Die Reduktion in Höhe von € 2,50 pro m² orientiert sich an den im Technologiepark üblichen Preisen für Lagerflächen in Höhe von € 3,50 und wurde deshalb vorgeschlagen, um nicht in einen bestehenden Mietvertrag aus den 1970er-Jahren einzugreifen, wobei dieser Vorschlag auch bereits von der Steiermärkischen Sparkasse akzeptiert wurde.

12) Finanzierungsangelegenheiten

Für die Finanzierung der Vorhaben Kanal BA 11 – 2. Teil, Feuerwehrrüsthaus Bärndorf und Sanierung Bauhof sind folgende Darlehen ausgeschrieben worden:

a) Darlehensvergabe Kanal BA11, 2. Teil

Darlehen: Kanal BA 11, 2. Teil - € 600.000,00

Laufzeit: 25 Jahre

Anbote:

Bawag P.S.K.	6-Monats-Euribor mind. 0 % + 0,97 % Aufschlag	dzt. Zinssatz 0,97 % p.a.
Steiermärkische	6-Monats-Euribor mind. 0 % + 1,00 % Aufschlag	dzt. Zinssatz 1,00 % p.a.
Volksbank	6-Monats-Euribor mind. 0 % + 1,15 % Aufschlag - runden auf 1/8 (0,125) Kontoführung € 96,00 p.a.	dzt. Zinssatz 1,15 % p.a.
Raiffeisenbank	6-Monats-Euribor mind. 0 % + 1,50 % Aufschlag	dzt. Zinssatz 1,50 % p.a.

Es ergeht der Vorschlag seitens Herrn FR. Ing. Ploder auf Vergabe des Darlehens an den Bestbieter, die Bawag P.S.K.

Einstimmige Zustimmung.

b) Darlehensvergabe Feuerwehrrüsthaus Bärndorf

Darlehen: FF Bärndorf Rüsthausbau – 415.000,00

Laufzeit: 20 Jahre

Anbote:

Bawag P.S.K.	6-Monats-Euribor mind. 0 % + 0,97 % Aufschlag	dzt. Zinssatz 0,97 % p.a.
Steiermärkische	6-Monats-Euribor mind. 0 % + 1,00 % Aufschlag	dzt. Zinssatz 1,00 % p.a.
Volksbank	6-Monats-Euribor mind. 0 % + 1,15 % Aufschlag - runden auf 1/8 (0,125) Kontoführung € 96,00 p.a.	dzt. Zinssatz 1,15 % p.a.
Raiffeisenbank	6-Monats-Euribor mind. 0 % + 1,50 % Aufschlag	dzt. Zinssatz 1,50 % p.a.

Es ergeht der Vorschlag seitens Herrn FR. Ing. Ploder auf Vergabe des Darlehens an den Bestbieter, die Bawag P.S.K.

Einstimmige Zustimmung.

c) Darlehensvergabe Bauhofsanierung

Darlehen: Bauhofsanierung - € 160.000,00

Laufzeit: 15 Jahre

Anbote:

Bawag P.S.K.	6-Monats-Euribor mind. 0 % + 0,97 % Aufschlag	dzt. Zinssatz 0,97 % p.a.
Steiermärkische	6-Monats-Euribor mind. 0 % + 1,00 % Aufschlag	dzt. Zinssatz 1,00 % p.a.
Volksbank	6-Monats-Euribor mind. 0 % + 1,15 % Aufschlag - runden auf 1/8 (0,125) Kontoführung € 96,00 p.a.	dzt. Zinssatz 1,15 % p.a.
Raiffeisenbank	6-Monats-Euribor mind. 0 % + 1,50 % Aufschlag	dzt. Zinssatz 1,50 % p.a.

Es ergeht der Vorschlag seitens Herrn FR. Ing. Ploder auf Vergabe des Darlehens an den Bestbieter, die Bawag P.S.K.

Einstimmige Zustimmung.

13) Förderungen

Gewerbeförderung - Jungunternehmerförderung

a) Karin Schintelbacher, Vermittlungsagentur für Pflegekräfte

Laut Schreiben vom 16. August 2016 hat sich Frau Karin Schintelbacher per 01. September 2016 mit einer Vermittlungsagentur für Pflegekräfte in der 24-Stundenbetreuung am Standort Büschendorf 26 selbstständig gemacht und sucht deshalb um Gewährung der Jungunternehmerförderung an.

Frau Karin Schintelbacher soll auf Antrag von Herrn GR. Hofer anlässlich ihrer Firmenneugründung eine Jungunternehmerförderung gewährt werden, und zwar 50 % sofort, d. s. € 475,00 bzw. die weiteren 50 %, d. s. € 475,00 nach einem Beobachtungszeitraum von einem Jahr ab Geschäftseröffnung, demnach mit September 2017.

Einstimmige Zustimmung.

Ergänzung durch Bgm. Bernhard (auf Befragen von GR. NAbg.a.D. ÖR. Horn):

Die Gewährung der Jungunternehmerförderung ist an den Nutzen für Rottenmann und nicht an die Beschäftigung von Arbeitnehmern gekoppelt. Zumal die Jungunternehmerförderung bereits im Stadtrat Thema war und zur Schaffung von Abgrenzungen diskutiert gehört, wurde die derzeit gültige Richtlinie bereits an die Fraktionsführer übermittelt.

14) Subventionen

a) ÖAV, Sektion Rottenmann, Sanierung Globockenweg, Kostenunterstützung

Der Globockenweg, der vom Lahngraben weg, vorbei am Hochspitz zur Materialeilbahn und weiter bis zur Rottenmanner Hütte führt und im Winter teilweise auch als Rodelbahn verwendet wird, ist auf Basis einer im Gemeinderat im Jahr 2001 beschlossenen Vereinbarung zwar auf dem Grund verschiedener Liegenschaftseigentümer gelegen, gehört aber hinsichtlich der „Auflage“ dem Alpenverein. Dabei ist die „ordentliche bzw. kleine Wegerhaltung“ seitens des Alpenvereines zu bewerkstelligen.

Zumal heuer dieser Globockenweg sehr in Mitleidenschaft gezogen war und seit dem Unwetter 2013 im Bereich „Hochspitz“ immer wieder abbricht, ergab sich die Notwendigkeit einer Sanierung in Form einer Abfräsung von Felsen im Bereich Hochspitz, Weißlhube und Scheibenboden zu Kosten von gesamt € 7.650,00 netto, angeboten über die Fa. Erdbau Seebacher.

Über Initiative von Herrn Armin Kopf konnte seitens des Alpenvereines Österreich eine Förderung in Höhe von 40 %, d.s. € 3.060,00 erreicht werden, weshalb nun seitens Herrn GR. Schlemmer beantragt wird, die restlichen 60 %, d.s. € 4.590,00 für die

Sanierung des für Rottenmann wichtigen Weges seitens der Stadtgemeinde in Form einer Subvention an den Alpenverein Rottenmann zu übernehmen, womit nunmehr eine längerfristige Lösung gefunden werden kann.

Einstimmige Zustimmung.

Ergänzung durch Bgm. Bernhard (auf Befragen von GR. NAbg.a.D. ÖR. Horn):

Der Globockenweg ist kein öffentlicher Interessentenweg, sondern ein Privatweg. Es besteht aber aus dem Jahr 2001 ein gültiger Gemeinderatsbeschluss über die normale Er- bzw. Instandhaltung des Weges seitens der Stadtgemeinde. Nur zur Amtszeit von Bgm.a.D. Ludwig Kopf erfolgte einmal eine Kostenteilung, zumal die Holzabfuhr zu Unzeiten erfolgte. Bisher wurde die Sanierung des Globockenweges im Rahmen des Adventure Race abgewickelt, nun ergab sich die Möglichkeit der vernünftigen Sanierung mit Unterstützung des Österreichischen Alpenvereins. Dabei wird versucht, die Kosten zu senken bzw. diese im Griff zu haben. Die Übernahme der Kosten in Form einer Subvention gegenüber dem Alpenverein in Höhe von 60 % der Gesamtkosten erfolgt aufgrund der Vorsteuerabzugsberechtigung seitens des Alpenvereins.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgten, bedankt sich Herr Bgm. Bernhard für die Mitarbeit und schließt auf Antrag der Schriftführerin Frau GR.ⁱⁿ Christine Haider die öffentliche Gemeinderatssitzung um 20.05 Uhr.

Anhang

- Kostenaufstellung Aufwände Stadtgemeinde Veranstaltung „Baukultur gewinnt“
- Gemeinderatsbeschluss aus 2001 zur Erhaltung des Globockenweges